



**Antrag der Erziehungsberechtigten
auf Erstellung einer allgemeinen Bewertung
an Stelle von Noten (Notenaussetzung)**

nach BayEUG Art. 30a, Abs. 5, Satz 3; Art. 52, Abs. 2, Satz 3 und Bay SchO § 33 Abs.4 und § 35 Abs. 2 sowie § 15 Abs. 8 GrSO bzw.
§18 Abs. 12 MSO

Hiermit beantrage/n ich/wir als Erziehungsberechtigte für

Name des Schülers/der Schülerin:		Erziehungsberechtigte:
Geburtsdatum:	Anschrift der Erziehungsberechtigten:	Telefonnummer:
Klasse:	Klassenlehrkraft:	Schulbesuchsjahr:

die Erstellung einer allgemeinen Bewertung¹ an Stelle von Noten.

für das Fach _____

für die Fächer _____

Begründung: _____

Ich/wir wurde/n über die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn unseres Kindes beraten.

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

¹ Die allgemeine Bewertung orientiert sich an den individuellen Lernzielen und berücksichtigt die aktuelle Lernentwicklung des Schülers/der Schülerin. Individuelle Lernziele entsprechen nicht dem Anforderungsniveau der jeweiligen Jahrgangsstufe. Damit wird der Schüler/die Schülerin lernzieldifferent unterrichtet.